



## **Deutscher Industrie- und Handelskammertag / Bundesverwaltungsgericht stellt Rechtssicherheit her**

---

### **Bundesverwaltungsgericht stellt Rechtssicherheit her Statement von DIHK-Chefjustiziar Wernicke zum heute mitgeteilten Urteil**

(24.06.2010) Die IHK-Organisation kann auch künftig zu sämtlichen Themen Stellung beziehen, welche die Interessen der gewerblichen Wirtschaft berühren, soweit die Auswirkungen auf die Wirtschaft nachvollziehbar dargelegt werden. Dies geht aus einem heute mitgeteilten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hervor.

Stephan Wernicke, Chefjustiziar des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), erklärt zum heute mitgeteilten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in der Rs. 8 C 20.09:

"Die schriftliche Urteilsbegründung liegt uns noch nicht vor. Aus der mündlichen Verhandlung vom 23. Juni und aus der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom heutigen Tage ergibt sich gleichwohl, dass das Bundesverwaltungsgericht zu Recht großen Wert auf die Beteiligung der zuständigen Gremien bei der Meinungsbildung in der IHK-Organisation legt. Eine solche verfasste Meinungsbildung ist unabdingbar, um das Gesamtinteresse der gesetzlichen Mitglieder festzustellen.

Der DIHK begrüßt, dass die IHK-Organisation zu sämtlichen Themen, welche die Interessen der gewerblichen Wirtschaft berühren, auch zukünftig Stellung beziehen kann. Die einschränkende Auslegung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel wird damit zurückgewiesen und Rechtssicherheit hergestellt.

Zu Recht erwartet dabei aber das Bundesverwaltungsgericht, dass die Industrie- und Handelskammern die Auswirkungen auf die Wirtschaft nachvollziehbar darlegen. Auch zukünftig wird der DIHK daher darauf achten, in allen Stellungnahmen, zum Beispiel zu den auch weiterhin zulässigen Themen der Bildungs- und Umweltpolitik, die Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft deutlich herauszustellen und das verfassungsrechtlich geforderte höchstmögliche Maß an Objektivität sicher zu stellen."